

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		

01 Landkreis Vechta vom 27.10.2020	
Hinsichtlich der von mir wahrzunehmenden Belange bestehen grundsätzlich keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
<u>Umweltschützende Belange</u>	
Zu den mir vorliegenden Unterlagen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87a der Stadt Dinklage kann aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, da eine Biotoptypenkartierung, Eingriffsbilanzierung, ein Artenschutzbeitrag und eine Landschaftsbildbewertung fehlen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zum Zeitpunkt des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB waren die genannten Gutachten noch in Bearbeitung. Diese werden rechtzeitig zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt.
Die bisher im Ursprungsplan festgesetzten Kompensationsmaßnahmen im Windpark sollen erhalten bleiben. Zur Abschätzung ihrer Attraktivitätswirkung/Anlockwirkung für kollisionsgefährdete Vogelarten und Fledermäuse sind Einzelbetrachtungen der vorhandenen Kompensationsflächen zur Qualität der einzelnen Kompensationsmaßnahmen erforderlich (Umsetzung, Ausgestaltung- hier auch maßgeblich: LSG Nr. 104: Baumreihen).	Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet
Aus naturschutzfachlicher Sicht kann im Flächenpool Gut Lage nur die Kompensation der erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt ausgeglichen werden. Nicht ausgleichbar im Flächenpool sind u.a. artenschutzrechtliche Maßnahmen sowie z. B. der Ersatz für Beeinträchtigungen/Zerstörungen geschützter Landschaftsbestandteile /Wallhecken. Gemäß § 29 BNatSchG in Verbindung mit § 22 NAGBNatSchG dürfen Wallhecken nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten. Eine Überplanung von Wallhecken in einem Bebauungsplan bedarf einer Befreiung gemäß § 67 BNatSchG, an die der Nachweis von Wallheckenersatzflächen im jeweiligen Gemeindegebiet geknüpft ist.	Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
01 Landkreis Vechta vom 27.10.2020			
<p>Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist eine vertiefende Raumnutzungsanalyse nach dem Leitfaden Artenschutz des Windenergieerlasses (WEE) Niedersachsen durchzuführen. Vor allem die sich auf der Basis der vorliegenden avifaunistischen Daten darstellende Brutdichte des Mäusebussards sowie das wiederholte Auftreten von Rohrweihe und Schwarzmilan sprechen dafür, die Raumnutzung dieser Arten gezielter zu untersuchen. Des Weiteren würde eine solche Raumnutzungsanalyse auch eine valide Datenbasis für die noch fehlende Artenschutzrechtliche Prüfung liefern.</p>	<p>Im Rahmen der avifaunistischen Kartierung wurde eine fachgerechte -Raumnutzungsanalyse gemäß den Anforderungen des niedersächsischen Leitfadens durchgeführt (siehe Tab. 1 b des Avifaunistischen Gutachtens).</p> <p>Die Arten Rohrweihe und Schwarzmilan wurden bei den Erfassungen 2019 nicht als Brutvögel im 1.000 m Umfeld festgestellt. Die Beobachtungen beziehen sich auf Durchzügler und/ oder Nahrungsgäste, die möglicherweise im größeren Umfeld (> 1.000 m) brüten. Für diese Arten werden die relevanten Abstandsempfehlungen für Brutvögel eingehalten.</p> <p>Die (potenziellen) Brutvorkommen dieser Arten lagen damit auch außerhalb der Radien, für die nach dem Leitfaden weitere vertiefende Raumnutzungsuntersuchungen erforderlich wären.</p> <p>Die Rohrweihe konnte während der fachgerechten Raumnutzungsanalyse an 8 Terminen nur dreimal über dem "Bünne-Wehdeler-Grenzkanal" beobachtet werden. Im 1.000-m-UG wurde keine Brut festgestellt. Rohrweihen jagen grundsätzlich gern über Gewässern und deren Randbereichen, aber auch über der offenen Feldflur, dann meist in Flughöhen von unter 50 m. Eine besondere Leitstruktur des Kanals war angesichts der doch insgesamt geringen Fluganzahlen dort nicht zu erkennen.</p>		
<p>Im Abschnitt 3.3 des Fachbeitrag Artenschutz Fledermäuse wird beschrieben, dass zur dauerhaften Registrierung der Fledermausaktivität über den gesamten Untersuchungszeitraum vom 01.04. – 18.11 zwei Dauererfassungssysteme aufgehängt wurden. Nach dem Leitfaden Artenschutz zum WEE sind in einem Zeitraum 01.04 bis 15.11 ab zehn geplanter WEA drei Dauererfassungssysteme einzusetzen. Das Gutachten gibt leider keine Begründung für diese Abweichung.</p>	<p>Zwei Daueraufzeichnungsgeräte wurden eingesetzt auf Basis der Empfehlung im NLT-Papier (S.18) von 2014: "Als Regel sollte gelten: 1-4 geplante WEA: 1 Dauererfassungssystem, ab 5 geplante WEA: 2 Dauererfassungssysteme." Weiter ist im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 24.02.2016 auf Seite 222 unter Punkt 5.2.3.2 ausgeführt: „Als Regel sollte gelten: <i>ein bis vier geplante WEA: ein Dauererfassungsgerät, ab fünf bis neun geplanter WEA: zwei Dauererfassungssysteme, ab zehn geplanter WEA: drei Dauererfassungssysteme.</i>“</p>		

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
01 Landkreis Vechta vom 27.10.2020	<p>D. h. drei Dauererfassungssystem sind nicht in jedem Fall zwingend vorgeschrieben ab 10 geplanter WEA.</p> <p>Daueraufzeichnungsgeräte dienen hauptsächlich dazu, Aktivitätsspitzen ziehender Fledermausarten zu erfassen, die bei den punktuellen Begehungen u. U. nicht ermittelt werden, sowie generell ein objektiveres Bild von der Aktivität der Fledermausarten im Jahreslauf zu bekommen. Ein drittes Aufzeichnungsgerät hätte im vorliegenden Fall keine zusätzlichen Erkenntnisse gebracht, da schon von den beiden eingesetzten Geräten eindeutig belegt wurde, dass einerseits zu den Zugzeiten im Frühjahr und Spätsommer/Herbst gehäuft Abendsegler und Rauhaufledermäuse auftreten, andererseits auch zur Wochenstubezeit eine höhere Aktivität von Abendseglern und auch Rauhaufledermäusen gegeben ist. Die Landkreise Osnabrück und Vechta liegen bekanntlich im Zugkorridor von Abendseglern und Rauhaufledermäusen. Nach den Erfahrungen der Kartierer aus zahlreichen Windenergieprojekten in diesem Raum hat in allen Projekten, in denen nur ein Daueraufzeichnungsgerät eingesetzt wurde, dieses ausgereicht, das Zugeschehen zu belegen. Bei Windparkplanungen mit einer höheren Anzahl WEA ist zur Sicherheit ein zweites Gerät sinnvoll, ein drittes würde nach Einschätzung der Kartierer generell keinen relevanten zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen. Und in diesem vorliegenden Fall wurde ja mit zwei Dauererfassungssystemen schon der „worst case“ Fall an Zugeschehen belegt.</p>		
<p>Der Fachbeitrag Artenschutz Fledermäuse belegt eine hohe Bedeutung des Untersuchungsgebietes für Fledermäuse. Aus diesem Grund sollte eine mögliche Anpassung der neuen Anlagen-Standorte in Betracht gezogen werden. Zum Schutz der entlang von Gehölzen/Hecken jagenden Fledermäusen wäre es z.B. sinnvoll, die neuen Anlagen derart im Zentrum landwirtschaftlicher Fläche zu positionieren, dass der Rotor möglichst derartige Strukturen inklusive eines Pufferstreifens nicht überstreicht.</p>	<p>Wie im Fachbeitrag Fledermäuse dargelegt, wird ein signifikantes Tötungsrisiko durch ein entsprechendes Gondelmonitoring bzw. „Fledermausabschaltung“ vermieden. Die erfassten hohen Fledermausaktivitäten führen zu strengen Abschaltauflagen während der Monitoring-Phase der beantragten WEA. Erst nach Abschluss des Monitorings werden die Abschaltungen des Dauerbetriebes beauftragt. Aus umweltplanerischer Sicht sind keine zwingenden Gründe dafür erkennbar, dass eine Umplanung der Anlagenstandorte erfolgen müsste.</p>		

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
01 Landkreis Vechta vom 27.10.2020	Aus diesem Grund wird kein Erfordernis für eine Umplanung des Parklayouts bzw. der Anlagenstandorte gesehen.		
Für den Schutz der strukturgebunden fliegenden, windkraftsensiblen Arten (z.B. Zwerg- und Breitflügelfledermaus) sollte aufgrund deren hohen Aktivitäten im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme die Auswahl eines Anlagentyps in Betracht gezogen werden, der einen Abstand Boden <-> Rotorunterkante von mindestens 100 m aufweist (vgl. Hinweis in Kapitel 5.2 des Fachbeitrages Fledermäuse).	Da es sich hier nicht um ein vorhabenbezogenes Verfahren nach § 12 BauGB handelt, wird der Anlagentyp im Bebauungsplan auch nicht verbindlich vorgeschrieben bzw. festgesetzt. Aus umweltplanerischer Sicht sind auch keine zwingenden Gründe dafür erkennbar, dass der Abstand vom Boden zum Rotor mindestens 100 m aufweisen müsste. Eine mögliche Kollisionsgefährdung kann durch vorgesehene Abschaltungen vermieden werden.		
Nach dem Fachbeitrag Fledermäuse kann ein direkter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden (vgl. S. 35). Dieses trifft jedoch nur zu, wenn tatsächlich auf jegliche Fäll- und Rodungsarbeiten verzichtet werden kann. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass für den Antransport der Rotorblätter Fällungen erforderlich sein könnten.	Soweit für die Anpassung der Erschließung Eingriffe in bestehende Gehölzstrukturen unvermeidbar sind werden diese – ggf. durch eine entsprechende Erweiterung des Geltungsbereichs – vom Bebauungsplan erfasst und in der Eingriffsbilanzierung im Rahmen des Umweltberichts berücksichtigt. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte werden in diesem Zusammenhang geprüft.		
Gleiches gilt für den "Bünner-Wehdeler Grenzkanal", welchen zumindest die Rohrweihe (und sicherlich auch weitere Großvogelarten) eindeutig als Leitstruktur nutzt. Auch hier sollte ein Überstreichen durch Rotoren (zzgl. Puffer) vermieden werden. Es ist geplant, dass mehrere Anlagen unmittelbar an den Grenzkanal heranrücken. Im Sinne von Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen sollte daher basierend auf den vorliegenden faunistischen Daten eine Modifikation der Anlagen-Positionierungen angestrebt werden.	Die Rohrweihe konnte bei der Raumnutzungsanalyse dreimal über dem "Bünne-Wehdeler-Grenzkanal" beobachtet werden. Die Art hat im 1.000 m Umfeld aber nicht gebrütet. Rohrweihen jagen grundsätzlich gern über Gewässern und deren Randbereichen, aber auch über der offenen Feldflur, dann meist in Flughöhen von unter 50 m. Eine besondere Leitstruktur des Kanals war angesichts der doch insgesamt geringen Fluganzahlen dort nicht zu erkennen. Aus umweltplanerischer Sicht sind somit keine zwingenden Gründe dafür erkennbar, dass ein Überstreichen des „Bünne-Wehdeler-Grenzkanals“ kategorisch vermieden werden müsste. Das Erfordernis für eine Umplanung des Parklayouts bzw. der Anlagenstandorte wird nicht gesehen.		

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
01 Landkreis Vechta vom 27.10.2020			
<p>Soweit von Eingriffen bestimmte Arten betroffen sind, müssen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG angewandt werden. Soweit Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten betroffen sind, ist nach § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG der Verbotstatbestand des § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG dann nicht verwirklicht, wenn sichergestellt ist, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewährleistet ist. An der ökologischen Gesamtsituation des von dem Vorhaben betroffenen Bereiches darf im Hinblick auf seine Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte keine Verschlechterung eintreten. Hierzu kann es erforderlich sein, funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen zu treffen, die unmittelbar am betroffenen Bestand ansetzen und mit diesem räumlich-funktional verbunden sind und zeitlich so durchgeführt werden, dass zwischen dem Erfolg der Maßnahme und dem Eingriff keine zeitliche Lücke entsteht. Die Anforderungen des Artenschutzrechtes sind unmittelbar zu beachtende Rechtsnorm.</p>	<p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet.</p>		
<u>Wasserwirtschaft</u>			
<p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht weise ich darauf hin, dass im Plangebiet diverse Gewässer II. und III. Ordnung betroffen sind. Für die Verlegung, Verrohrung oder Verfüllung von Gräben oder Grabenabschnitten sind die dafür erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren vor Baubeginn durchzuführen und abzuschließen. Dies gilt auch für Gewässerkreuzungen.</p>	<p>Die Hinweise zur den erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren betreffen nicht die Bauleitplanung, sondern die nachfolgende Genehmigungs- und Ausführungsplanung (BlmSchG-Antrag).</p>		
<p>Die Errichtung von baulichen Anlagen in einem Abstand von weniger als 10 m von der oberen Böschungskante ist bei Gewässern II. Ordnung nicht zulässig. Ebenso ist ein Abstand von 5 m von der oberen Böschungskante bei Gewässer III. Ordnung einzuhalten.</p>	<p>Die Hinweise zu erforderlichen Abständen an den vorhandenen Gewässern werden in den Bebauungsplan und die Begründung aufgenommen. Hinweis: wir haben inzwischen umfangreiche Gespräch mit den Behörden und der Hase Wasseracht geführt. In Absprache sind mit entsprechenden Anträgen im Einzelfall auch Genehmigungen mit abweichenden (geringeren) Abständen möglich. Die Planung und Bauausführung wird in enger Abstimmung und mit Genehmigung der zuständigen Behörden und Verbände durchgeführt.</p>		

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
01 Landkreis Vechta vom 27.10.2020			
<u>Planentwurf</u>			
Für die WEA 5 auf Dinklager Seite ist erkennbar, dass der Rotorbereich außerhalb des Bebauungsplanbereiches des B-Planes Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld – Neuaufstellung“ liegen wird. Der B-Plan Nr. 31a „Windpark Wehdel“ der Nachbargemeinde weist im Moment jedoch für die WEA 5 keine Flächen im Bebauungsplan auf, die vom Rotor überstrichen werden dürfen. Beide B-Pläne sind aufeinander abzustimmen.	Der unmittelbar angrenzende Bebauungsplan Nr. 31a der Nachbargemeinde Badbergen wird entsprechend angepasst.		
Mit den mir vorliegenden Unterlagen des Betreibers zu Anfang des Jahres waren für das Repowering WEA mit einem Rotordurchmesser bis 170 m angedacht. Der festgesetzte Rotorradius von 82 m schränkt diese Anlagen ein.	Da es sich hier nicht um ein vorhabenbezogenes Verfahren nach § 12 BauGB handelt, wird der Anlagentyp im Bebauungsplan auch nicht verbindlich vorgeschrieben bzw. festgesetzt.		
Im B-Plan wird der Rückbau der Altanlagen festgesetzt (vgl. TF 1.6). Eine entsprechende Regelung für den Rückbau der geplanten WEA gibt es nicht. Für diese sollte der Rückbau, insbesondere für die Fundamente geregelt werden, da diese bei den neuen Anlagen enorme Ausmaße haben können und mit den entsprechenden Tiefengründungen tief in die Erde reichen.	Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet		
02 Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten – und Naturschutz NLWKN (Cloppenburg) vom 20.10.2020			
Im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange weise ich darauf hin, dass sich außerhalb des Vorhabenbereiches zwei Landesmessstellen befinden, die vom NLWKN betrieben und unterhalten werden (s. Übersichtskarte). Diese Messstellen dienen der Gewässerüberwachung und sind von erheblicher Bedeutung für das Land Niedersachsen. Die Landesmessstellen dürfen auch in ihrer Funktionalität durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.	Laut der vom NLWKN übersandten Übersichtskarte ist eine Messstelle in ca. 480 m Entfernung vom Plangebiet dargestellt. Auswirkungen auf diese Messstelle aufgrund des geplanten Repowerings sind aufgrund dieses Abstands nicht zu erwarten.		

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
<p>02 Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten – und Naturschutz NLWKN (Cloppenburg) vom 20.10.2020</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen Frau Karfusehr, Tel. 04471/886-128, gerne zur Verfügung.</p> <p>Sollte das Planvorhaben zu wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt führen, geht der NLWKN von einer Beteiligung als Gewässerkundlicher Landesdienst (GLD) aus. Die Stellungnahme als TOB ersetzt nicht die Stellungnahme des GLD.</p>	<p>Der Hinweis des NLWKN auf eine eventuelle Einbeziehung des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) betreffen nicht die Bauleitplanung, sondern die nachfolgende Genehmigungs- und Ausführungsplanung (BImSchG-Antrag). Nach derzeitigem Kenntnisstand sind wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht zu erwarten.</p>		
<p>03 Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband vom 19.10.2020</p> <p>Im anliegenden Planungsbereich bzw. in den Zuwegungsbereichen befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen auf keinen Fall mit Windenergieerzeugungsanlagen oder mit anderen festen Bauwerken überbaut werden. Entsorgungsanlagen sind nicht vorhanden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsanlagen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsanlagen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Sollten durch die erforderlichen Materialtransporte zu den geplanten Standorten der Windenergieanlagen unsere Versorgungsanlagen überfahren werden, benötigen wir vom Ersteller ein Gutachten, welches nachweist, dass an unseren Versorgungsanlagen keine Schäden entstehen. Das gilt auch, wenn der Anlagenersteller Sicherungsmaßnahmen zum Schutz unserer Anlagen erstellen</p>	<p>Die Hinweise des OOWV auf vorhandene Versorgungsanlagen betreffen nicht die Bauleitplanung, sondern die nachfolgende Genehmigungs- und Ausführungsplanung (BImSchG-Antrag).</p>		

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
<p>03 Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband vom 19.10.2020</p> <p>muss. Analog gelten diese Aussagen auch für das Aufstellen von Hebeeinrichtungen zur Montage der Anlagen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für die ordnungsgemäße Unterbringung von Versorgungsleitungen der Freiraum von Entsorgungsleitungen freizuhalten ist. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.</p> <p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlagearbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Barlage von unserer Betriebsstelle in Holdorf, 05494 / 9952011, in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes, gerne auch als PDF-Datei, gebeten.</p>			
<p>04 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie LBEG Niedersachsen vom 20.10.2020</p> <p>Bitte beachten Sie für zukünftige Beteiligungen des LBEG die folgenden Hinweise:</p> <p>Für Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die als Träger öffentlicher Belange (TOB) abgegeben werden, verwendet das LBEG einen digitalen Bearbeitungsablauf. Um diesen Bearbeitungsablauf effizient zu gestalten und Verfahren</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>		

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
<p>04 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie LBEG Niedersachsen vom 20.10.2020</p> <p>fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Beteiligung des LBEG als Träger öffentlicher Belange (TOB) ist ausschließlich die E-Mail-Adresse toebbeteiligung@lbeg.niedersachsen.de zu nutzen. 2. Bitte verwenden Sie an erster Stelle im Betreff das Stichwort „TOB:“, gefolgt von der genauen Bezeichnung Ihres Planungsverfahrens. 3. Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind ausschließlich digital bereitzustellen. Das LBEG favorisiert und verwendet nach Vorgabe des IT-Planungsrates für Pläne das Format X-Plan GML. 4. Sollen die zum Verfahren gehörenden Unterlagen auf Ihrer Webseite heruntergeladen werden, stellen Sie alle notwendigen Unterlagen in einer zip-Datei mit georeferenzierten Planungsflächen möglichst als X-Plan oder hilfsweise in einem anderen gängigen Geodatenformat bereit. Achten Sie in ihrem Anschreiben unbedingt auf eine exakte und aktuelle Verlinkung! 5. Bei erneuter Vorlage oder Beteiligung sind Veränderungen der bisherigen Planung eindeutig zu kennzeichnen, z.B. als Planungsänderungsliste. 6. Wir bitten Sie, von der Übermittlung weiterer Unterlagen ohne erforderliche Beteiligung des LBEG abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LBEG (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen. 			

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
04 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie LBEG Niedersachsen vom 20.10.2020			
7. Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LBEG verwendet. 8. Weitere Informationen finden Sie unter Raumplanung und Bauvorhaben auf der Internetseite des LBEG.			
05 Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 14.10.2020			
Zu den o. g. Planungen erheben wir aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.		
06 Ericsson Services GmbH vom 12.10.2020			
Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.	Wird zur Kenntnis genommen.		
Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de	Wird zur Kenntnis genommen.		
Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	Wird zur Kenntnis genommen.		

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
07 Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 08.10.2020			
Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Wird zur Kenntnis genommen.		
08 Wasser- und Bodenverband, Hase-Wasseracht Unterhaltungsverband 98, Landschaftsverband vom 21.09.2020			
Entlang der westlichen Grenze des Plangebietes verläuft das Verbandsgewässer II. Ordnung 5.0 „Bünne-Wehdeler-Grenzkanal“. Bauliche Anlagen haben einen Mindestabstand von 10,00 m von der Böschungsoberkante des Gewässers einzuhalten. Zu den im Planungsbereich verlaufenden Verbandsgewässern III. Ordnung ist ein Abstand von 5,00 m einzuhalten.	Die Hinweise zu erforderlichen Abständen an den vorhandenen Gewässern werden in den Bebauungsplan und die Begründung aufgenommen. Siehe dazu auch die Ausführungen zu 01 LK Vechta		
Grundsätzliche Bedenken werden nicht erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.		
09 DFS Deutsche Flugsicherung vom 24.09.2020			
Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Bei der Beurteilung des Vorhabens bezüglich der Betroffenheit von Anlagen der DFS wurden die oben angegebenen Koordinaten berücksichtigt. Die Koordinaten wurden von uns aus den vorgelegten Unterlagen ermittelt. Diese Beurteilung beruht auf den Anlagenstandorten und -schutzbereichen Stand September 2020.	Die Anmerkungen und Hinweise zur Kenntnis genommen.		

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
09 DFS Deutsche Flugsicherung vom 24.09.2020			
Momentan beabsichtigen wir im Plangebiet keine Änderungen, diese sind jedoch aufgrund betrieblicher Anforderungen nicht auszuschließen. Wir empfehlen daher, Windenergievorhaben grundsätzlich bei der zuständigen Luftfahrtbehörde zur Prüfung gem. §18 LuftVG einzureichen. Windenergieanlagen, die eine Bauhöhe von 100 m über Grund überschreiten, bedürfen gemäß § 14 LuftVG der luftrechtlichen Zustimmung durch die Luftfahrtbehörde. Art und Umfang der Tag- und Nachtkennzeichnung wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von der Luftfahrtbehörde festgelegt.			
Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.			
Hinweis: Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung stellt unter dem nachfolgenden Link eine interaktive Karte mit den aktuell gültigen Anlagenschutzbereichen gem. §18a LuftVG zur Verfügung. http://www.baf.bund.de/DE/Themen/Flugsicherungstechnik/Anlagenschutz/anlagenschutz_node.html			
10 Deutsche Telekom Technik GmbH – Trassenauskunft vom 23.09.2020			
Im Bereich des Windparks Bünner Wohld verläuft keine von unseren Richtfunkstrecken. Daher haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.			
Wird zur Kenntnis genommen.			

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
10 Deutsche Telekom Technik GmbH – Trassenauskunft vom 23.09.2020			
Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf, oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com			
11 Samtgemeinde Artland vom 22.09.2020			
Für die geplante Windkraftanlage WEA 05 am westlichen Randbereich des Geltungsbereiches wird die vom Rotor überstrichene Fläche nicht vollständig mit überplant und liegt somit außerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplanes. Da an der Grenze des Geltungsbereiches auch die Landkreisgrenze verläuft und die Fläche somit außerhalb der Planungshoheit der Stadt Dinklage befindet, müsste diese Teilfläche ggf. mit über den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 31 a „Windpark Wehdel - Neuaufstellung“ der Gemeinde Badbergen überplant werden. Ich weise hierzu jedoch darauf hin, dass diese Teilfläche außerhalb des dargestellten Sondergebietes Windkraftanlagen des Flächenutzungsplanes der Samtgemeinde Artland liegt.	Der unmittelbar angrenzende Bebauungsplan Nr. 31a der Nachbargemeinde Badbergen wird entsprechend angepasst. Dass die vom Rotor überstrichene Fläche (geringfügig) über die im FNP dargestellte Sonderbaufläche hinausgeht, ist gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zulässig.		
Diesbezüglich wird daher eine Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück - Regional- u. Bauleitplanung gefordert, um festzulegen, ob diese Teilfläche wie beschrieben im Geltungsbereich des B.-Planes Nr. 31 a „Windpark Wehdel - Neuaufstellung“ einbezogen werden kann oder der Standort der Windkraftanlage WEA 05 in östlicher Richtung entsprechend verschoben werden muss.	Die B-Pläne Dinklage und Badbergen sind aufeinander abgestimmt. Die B-Plangrenzen werden entsprechend überarbeitet.		
Falls die vorgesehene Windkraftanlage WEA 05 am vorgesehenen Standort verbleiben kann, wird hinsichtlich der planungsrechtlichen Festsetzung Nr. 1.2 gefordert, dass keine weitere Abweichung des Anlagenstandortes in westlicher Richtung zugelassen wird, um eine weitere Verschiebung der vom Rotor überstrichenen Fläche in den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 31 a „Windpark	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die textliche Festsetzung 1.2 enthält bereits eine entsprechende Regelung.		

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
11 Samtgemeinde Artland vom 22.09.2020			
Wehdel - Neuaufstellung" auszuschließen.			
Desweiteren wird gefordert, dass hinsichtlich der maximalen Höhe der zukünftigen Windenergieanlagen die Geländehöhen im Bereich des jeweiligen Anlagenstandortes aufgenommen werden und mit in der Planzeichnung eingetragen werden. Die Anlagenhöhe sollte auf maximal 250 m begrenzt werden.	Die Anregung wird aufgegriffen und die tatsächlichen Geländehöhen im Bereich der einzelnen Anlagenstandorte werden hinweislich in die Planzeichnung eingetragen. Eine Gesamthöhe von 250 m über GOK wird nicht überschritten.		
12 ExxonMobil Productions Deutschland GmbH vom 22.09.2020			
Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungsgesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.			
Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.	Wird zur Kenntnis genommen.		
Wir nehmen seitdem 1.11.2017 auch am Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL teil. Bitte stellen Sie Ihre Anfragen zukünftig in diesem - für Sie - kostenlosen Portal ein. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung und können sofort loslegen. https://portal.bil-leitungsauskunft.de	Wird zur Kenntnis genommen.		
13 EWE Netz GmbH vom 22.09.2020			
Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.			
Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut,	Die Hinweise der EWE Netz GmbH auf vorhandene Leitungen im Plangebiet betreffen nicht die Bauleitplanung, sondern die nachfolgende Genehmigungs-		

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
<p>13 EWE Netz GmbH vom 22.09.2020</p> <p>überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netztechnik G /W" Herrn Kinzel (markus.kinzel@ewenetz.de) in Verbindung.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie Z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies</p>	<p>und Ausführungsplanung (BImSchG-Antrag) bzw. die Realisierung.</p>		

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
<p>13 EWE Netz GmbH vom 22.09.2020</p> <p>kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:</p> <p>https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Frau Tönnies unter der folgenden Rufnummer: 04471 7011-295.</p>			
<p>14 GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH MTI Teleport München GmbH vom 18.09.2020</p> <p>Die GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH betreiben momentan keine Anlagen im Bereich der Baumaßnahme laut Betreff bzw. Anfrage-Mail mit Plan. Ferner sind dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten unsererseits geplant. Gegen Ihr Vorhaben bestehen somit aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.		
<p>15 Gastransport Nord GmbH vom 21.09.2020</p> <p>Nach unserer Prüfung befinden sich in diesem Bereich keine Erdgas-Hochdruckleitung der Gastransport Nord GmbH. Weiterhin haben wir keine Anregungen und Bedenken.</p> <p>Aufgrund der Nichtbetroffenheit bitten wir für dieses laufende Verfahren aus der Beteiligung genommen zu werden. Erfolgt die Nichtbetroffenheitsfeststellung bereits bei der „frühzeitigen Ausschreibung Träger öffentlicher Belange“ nach §</p>	Wird zur Kenntnis genommen.		

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 87a „Windpark Bünner Wohld“		bearbeitet: 2020-11-06	
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB			
Belang/Anregung/Inhalt	Abwägungsvorschlag		
15 Gastransport Nord GmbH vom 21.09.2020			
4 (1) oder § 13, bitten wir für weitere Anschreiben dieses Verfahrens, z. B. die „öffentliche Ausschreibung“ nach § 4 (2), aus der Beteiligung genommen zu werden.			
16 Avacon Netz GmbH vom 21.09.2020			
Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG.	Wird zur Kenntnis genommen.		
Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist. Achtung: Im o. g, Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.	Wird zur Kenntnis genommen.		